



Im Auge klar - Im Herzen wahr



Anmeldung Böllertreffen 29.09.2024 in Ehingen-Berg

Anmeldungen bitte bis spätestens 10.09.2024

per E-Mail an erwin@burgmaier.de

oder per Post an Erwin Burgmaier, Hubertusweg 20, 89584 Ehingen-Dintenhofen

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner
Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wir nehmen am Böllerschießen 2024 in Ehingen Berg mit _____ Schützen teil.

Davon böllern folgende Anzahl an Schützen mit

Hand-/Schaftböller: _____

Böllerkanonen: _____

Standböller: _____

Hiermit erkläre ich, dass alle teilnehmenden Böllerschützen unseres Vereins im Besitz einer gültigen sprengstoffrechtlichen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sind und das erforderliche Fachkundeprüfungszeugnis besitzen.

Ferner versichere ich, dass nur Böller, Kanonen und Standböller verwendet werden, die von einem staatlichen Beschussamt beschossen sind und für die eine gültige Beschussbescheinigung vorliegt.

Ich bestätige den Empfang und die Kenntnisnahme der beiliegenden Sicherheitsregeln und erkenne deren Gültigkeit an.

Ort, Datum

Unterschrift Schussmeister

Wir werden am Mittagessen mit _____ Personen teilnehmen.



Im Auge klar - Im Herzen wahr



Sicherheitsregeln zum Böllerschützentreffen am 29.09.2024 in Ehingen-Berg

Folgende Hinweise und Auflagen sind unbedingt zu beachten:

1. Zugelassen sind Hand- und Schaftböller, sowie Böllerkanonen und Standböller mit gültigen Böllerbeschuss.
2. Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuches „Sicherheitsauflagen für Böllerschützen“ sind einzuhalten.
3. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreiem Böllengerät geschossen werden, das über ein gültiges Beschusszeichen verfügt und für das eine gültige Beschussbescheinigung vom Beschussamt vorliegt.
4. Am Platzschießen darf nur teilnehmen, wer eine gültige Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
5. Das Abfeuern von Anzündhütchen am Parkplatz ist strengstens verboten.
6. Zum Verdämmen ist nur Kork erlaubt.
7. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen und selbst entsorgt werden.
8. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden. Die festgelegten Sicherheitsabstände sind einzuhalten.
9. Solange sich Schützen am Aufstellplatz, im Festzug oder am Schießplatz in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
10. Das Laden und Abfeuern der Böller darf nur auf dem ausgewiesenen Schießplatz erfolgen.
11. Versager werden mit dem nächsten Schuss nachgeschossen. Am Ende des Platzschießens werden die Versager des letzten Schusses gemeinsam unter dem Kommando des Schießleiters nachgeschossen.
12. Den Anweisungen des Schießleiters, der Einweiser und Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Vor und nach dem Platzschießen sind die Böller und das Böllerpulver sicher zu verwahren.
14. In der Festhalle ist das Mitführen von geladenen Böllern oder das Laden von Böllern untersagt. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in die Festhalle ist verboten.
15. Das Rauchen ist während des Aufstellens, des Platzschießens und bei jedem Umgang mit Böllern und Pulver strengstens verboten.
16. Bei Verstößen gegen diese Auflagen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen und des Vereins sowie die Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.
17. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.
18. Jeder teilnehmende Verein, vertreten durch den Schussmeister bzw. Schützenmeister, verpflichtet sich diese Hinweise und Auflagen seinen Böllerschützen zu vermitteln und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung.